

Specht, Friedrich

Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland - ein Überblick

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 49 (2000) 10, S. 728-736

urn:nbn:de:0111-opus-9150

Erstveröffentlichung bei:



www.v-r.de

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse,
Psychologie und Familientherapie

49. Jahrgang 2000

Herausgeberinnen und Herausgeber

Manfred Cierpka, Heidelberg – Ulrike Lehmkuhl, Berlin –
Albert Lenz, Paderborn – Inge Seiffge-Krenke, Mainz –
Friedrich Specht, Göttingen – Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Verantwortliche Herausgeberinnen

Ulrike Lehmkuhl, Berlin
Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Redakteur

Günter Presting, Göttingen

V&R Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland – ein Überblick

Friedrich Specht

Summary

The development of child guidance centres in the Federal Republic of Germany – An overview

The development of child guidance centres began before 1910 with single institutions characterized by various subject areas (medicine, pedagogy, psychology) as well as by the connection of counselling and therapeutic treatments. Since about 1920 it has become customary to call such institutions child guidance centres. A consistent development led to the fact that in the Child and Adolescent Aid Law of 1990 child guidance centres are called institutions which are capable of handling different problems with a multi-professional staff and various methods, and offering counselling and treatments as required. People seeking advice shall be able to contact child guidance centres directly of their own free will.

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen hat vor 1910 mit einzelnen Institutionen begonnen, die durch die Verbindung mehrerer Fachrichtungen (Medizin, Pädagogik, Psychologie) sowie durch die Verknüpfung von Beratung und therapeutischen Angeboten gekennzeichnet waren. Seit etwa 1920 ist es gebräuchlich geworden, entsprechende Einrichtungen *Erziehungsberatungsstellen* zu nennen. Eine folgerichtige Entwicklung hat dazu geführt, daß im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 Erziehungsberatungsstellen als Institutionen gekennzeichnet sind, die mit multiprofessioneller Besetzung und Methodenvielfalt in der Lage sind, unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden sowie Beratung und Behandlung bedarfsentsprechend miteinander zu verbinden. Ratsuchende sollen Erziehungsberatungsstellen aufgrund eigener Entscheidung unmittelbar aufsuchen können.

Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 49: 728-736 (2000), ISSN 0032-7034
© Vandenhoeck & Ruprecht 2000

1 Gegenwärtige Verteilung und personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. hat seit Anfang der 80er Jahre regelmäßige Erhebungen zu Verteilung, personeller Ausstattung und bestimmten Aspekten der Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstellen in den alten Bundesländern vorgenommen. Mit fachlich begründeten Kriterien sowie einer entsprechenden Differenzierung und Überprüfung geben diese Erhebungen ein zutreffenderes Bild der institutionellen Erziehungsberatung wieder als die offizielle Jugendhilfestatistik. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat die letzte dieser Erhebungen mit dem Stichtag 31.12.1993 (Menne u. Golias 1998) zusammen mit den Ergebnissen einer Erhebung in den neuen Bundesländern mit dem Stichtag 30.06.1995 (Schilling 1998) veröffentlicht. Der Grund für die getrennte Erhebung und Darstellung liegt bei der unterschiedlichen Definition, Organisation und Aufgabenwahrnehmung in den alten Bundesländern und in der einstigen Deutschen Demokratischen Republik, aus der sich auch eine unterschiedliche Weiterentwicklung nach dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten 1990 ergeben hat.

Für die alten Bundesländer wurde unterschieden zwischen Hauptstellen, Nebenstellen mit eigener personeller Ausstattung und Außenstellen als Anlaufstellen bzw. zeitweilig besetzte Stützpunkte, wobei letztere nicht auf die Bedarfsdeckung angerechnet werden können.

Tab. 1: Anzahl der Erziehungsberatungsstellen 1993

Alte Bundesländer und Westberlin	
Hauptstellen	686
Nebenstellen	147
Außenstellen	> 164
Σ Haupt- u. Nebenstellen	833
Neue Bundesländer	
Beratungsstellen	236

Insgesamt waren 1993 in der Bundesrepublik Deutschland 1069 Erziehungsberatungsstellen vorhanden. Diese Gesamtzahl schließt unterschiedliche Typen von Beratungseinrichtungen ein, die sich jeweils aus unterschiedlicher Entstehungsgeschichte bzw. Konzepten ergeben haben. In den alten Bundesländern sind dies: 1. Erziehungs- und Familienberatungsstellen, deren Inanspruchnahme eine Problembelastung von Kindern und Jugendlichen voraussetzt (Anteil: 68,7% von 833), 2. Integrierte Beratungsstellen, zu deren Aufgaben auch die Ehe- und Lebensberatung von Erwachsenen gehört (Anteil: 30,5% von 833), 3. Jugendberatungsstellen, deren Angebot sich an Jugendliche und junge Volljährige richtet (0,8% von 833). In den neuen Bundesländern geht es um 1. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (Anteil: 52,5% von 236), 2.

Kinder- und Jugendhilfestationen mit entsprechenden Aufgaben, 3. Integrierte Beratungsstellen (Anteil von 2 u. 3: 47,5% von 236). Bei den Integrierten Beratungsstellen muß berücksichtigt werden, daß der Anteil der Personalkapazität, der für die von Kindern und Jugendlichen ausgehenden Probleme vorgesehen ist, erheblich Unterschiede und Veränderungen aufweisen kann.

Erziehungsberatungsstellen werden sowohl von öffentlichen wie von freien Trägern unterhalten. Öffentliche Träger sind überwiegend die kommunalen Gebietskörperschaften bzw. Zweckverbände. Freie Träger sind größtenteils die konfessionellen Wohlfahrtsverbände sowie Gliederungen der katholischen und der evangelischen Kirchen, außerdem Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Trägervereine oder -verbände.

Tab. 2: Anteile der Träger der Erziehungsberatungsstellen 1993

	öffentliche Träger	freie Träger
Alte Bundesländer	40,3%	59,7%
Neue Bundesländer	24,1%	75,9%

Erhebliche Unterschiede der Trägeranteile gibt es nicht nur zwischen den alten und neuen Bundesländern, sondern auch zwischen den einzelnen Bundesländern. Sie sind das Ergebnis des jeweiligen Zusammenspiels von Initiativen und Interessen der freien Träger mit jugendpolitischen Konzepten der Länder und Kommunen.

An Fachkräften waren 1993 in den Erziehungsberatungsstellen der alten Bundesländer 2169 Vollzeitbeschäftigte, 1848 Teilzeitbeschäftigte und 1023 Honorarkräfte tätig. Unter den Vollzeitbeschäftigten waren 52,8% Psychologen, 30% Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, 5,2% Heilpädagogen, 3,8% Diplompädagogen und 3,6% Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. In den neuen Bundesländern liegen die Anteile der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen etwas niedriger. Pädagogen und Erzieher machen dagegen dort 19,5% aus.

2 Anfänge der Institutionalisierung von Erziehungsberatung

Die ersten Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in Deutschland zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts entstanden. Im Jahr 1906 eröffnete Fürstenheim in Berlin eine „Medico-pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztlich-erziehliche Behandlung“. Der recht umständliche Name weist auf strukturelle Bedingungen hin, die seitdem kennzeichnend für Erziehungsberatungsstellen geblieben sind: Das Zusammenwirken verschiedener Fachrichtungen und die Verknüpfung von Beratung und Behandlung in ein und derselben Einrichtung. Die französische Bezeichnung „Centre medico-psycho-pédagogique“ entspricht dem auch heute noch.

Tab. 3: Gründungsjahre erster Erziehungsberatungsstellen im deutschen Sprachraum

1906 Berlin	Medico-Pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztlich-erziehliche Behandlung
1916 Frankfurt	Jugendsichtungsstelle
1917 Heidelberg	Heilpädagogische Beratungsstelle
1920 Wien	Erziehungsberatungsstellen
1921 Krefeld	Beratungsstelle für schwererziehbare, geistig und sprachlich abnorme Kinder
1922 München	Erziehungsberatungsstelle für schwererziehbare und nervöse Kinder

3 Anstöße zur Einrichtung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Anstöße zur Einrichtung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern scheinen zu Anfang aus zwei Richtungen gekommen zu sein: Zum einen wurde deutlicher wahrgenommen, daß Eltern wie Pädagogen mit Entwicklungsschwierigkeiten und Krisen junger Menschen zu tun haben, denen gegenüber ihre Verstehens- und Bewältigungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Daß die notwendige Hilfe eine Gemeinschaftsaufgabe ist, wurde umso mehr begriffen, als Bevölkerungszunahme und Bevölkerungswanderung in die Städte die Lebensverhältnisse von Familien sich so verändert hatten, daß mehr Kinder und Jugendliche sich nicht erwartungsgemäß verhielten und als „schwer erziehbar“ erlebt wurden. Zur gleichen Zeit eröffneten differenziertere Kenntnisse der seelischen, emotionalen und sozialen Entwicklung Möglichkeiten einer individuellen Unterstützung und Einflußnahme. Entwicklungspsychologische und tiefenpsychologische Erkenntnisse ließen hoffen, Schwierigkeiten und Krisen bewältigen zu können.

In den damaligen Erwartungen ist ein Spannungsverhältnis angelegt, das die institutionalisierte Erziehungsberatung weiter begleitet hat: Auf der einen Seite stehen Vorstellungen, die Experten sollten bei Kindern und Jugendlichen „Störungen“ identifizieren und unter Kontrolle bringen. Auf der anderen Seite erhoffen junge Menschen und ihre Familien Hilfe zur Überwindung von Krisen und Unterstützung bei der Wiederherstellung ihrer eigenen Kompetenz, ohne in ihren Selbstbestimmungsmöglichkeiten verletzt oder eingeschränkt zu werden. Das setzt eine von öffentlichen Einwirkungen freie Beziehung zwischen Beratern, Kindern, Jugendlichen und Eltern voraus (Specht 1982).

4 Auftrags- und Begriffsverständnis

Der Weg von der medico-pädagogischen Poliklinik bis zu den heutigen Erziehungsberatungsstellen ist bei dem von vornherein angelegten Spannungsverhältnis nicht geradlinig verlaufen. Wenn während des Ersten Weltkriegs eine Einrichtung als „Jugend-

sichtungsstelle“ bezeichnet wurde, klingt darin der Auftrag zur Identifizierung und Ausgrenzung von Störungen an. Zu gleicher Zeit wurde aber auch schon die Forderung nach anonymen Beratungsangeboten für Jugendliche erhoben.

Die Bezeichnung „Erziehungsberatungsstellen“ hat sich verbreitet, nachdem seit 1920 unter Mitwirkung von Adler und Aichorn in jedem Stadtbezirk von Wien eine derartige Einrichtung entstand. Der Begriff betont, daß die Unterstützung im Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen ansetzen soll.

Der Begriff „Erziehungsberatungsstellen“ ist seitdem mit einem entsprechenden Auftragsverständnis bis in die aktuelle Gesetzgebung hinein (§ 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz 1990) beibehalten worden. Allerdings drohte dabei gelegentlich verloren zu gehen, daß institutionelle Erziehungsberatung mit dem Konzept eines multiprofessionellen Angebots an Hilfen verbunden ist. Sowohl in der Psychiatrie-Enquête (Deutscher Bundestag 1975) als auch im 7. Jugendbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 1986), insbesondere aber im geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990) sind Erziehungsberatungsstellen als Institutionen gekennzeichnet, die aufgrund ihrer multiprofessionellen Besetzung und entsprechender methodischer Vielfalt in der Lage sind, unterschiedlichen Problemlagen gerecht zu werden und dabei Beratung und Behandlung miteinander zu verbinden. Allerdings schließt dies nicht aus, daß „Erziehungsberatung“ auch funktional verstanden wird, d.h. als Vermittlung von pädagogischen Erklärungen und Handlungsvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeiner pädagogischer, sozialer oder auch medizinischer Aufgabenwahrnehmung. Das wiederum kann gelegentlich zu Mißverständnissen hinsichtlich der Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen führen.

Um solche Mißverständnisse – nicht zuletzt auch bei den Ratsuchenden – zu vermeiden, hat ein Teil der Beratungseinrichtungen mit träger- und ländergebunden Unterschieden andere Bezeichnungen gewählt, die sie zusammen mit der Bezeichnung „Erziehungsberatungsstelle“ oder auch ausschließlich führen, z.B.: „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“, „Psychologische Beratungsstelle“, „Erziehungs- und Familienberatungsstelle“.

5 Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen bis 1945

Bis 1933 waren in der Weimarer Republik etwa 80 Erziehungsberatungsstellen entstanden (Kadauke-List 1989). Es waren insbesondere – ähnlich wie in Wien – individualpsychologisch orientierte Einrichtungen, jedoch auch Beratungsstellen an Jugendämtern und an Gesundheitsämtern, an Kliniken sowie spezielle Jugendberatungsstellen. Ein Teil der Erziehungsberatungsstellen freigemeinnütziger Träger hat die Zeit der NS-Diktatur ohne wesentliche Einschränkungen überstehen können. Der Begriff „Erziehungsberatungsstelle“ wurde indessen von der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) okkupiert. NSV-Helfer und Volkspfleger wurden kurzerhand als Berater bezeichnet und zu 3000 Beratungsstellen zusammengerechnet. Später wurde allerdings ein fachlich-hierarchisches System geplant, teilweise auch realisiert, das übergeordnete Dienste mit psychologischen Fachkräften vorsah.

6 Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen nach 1945

Nach 1945 wurden neben Einrichtungen, die schon vor der NS-Diktatur entstanden waren, sehr bald neue Erziehungsberatungsstellen eingerichtet (Presting 1987, 1991). Die englischen und amerikanischen Besatzungsmächte brachten dabei das Konzept und den Begriff der „Child Guidance Clinic“ mit. In den westlichen Ländern hatten in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ähnliche Entwicklungen wie hierzulande zu Institutionalisierungen mit dieser Bezeichnung geführt. Als sich Anfang der 50er Jahre Konferenzen mit Richtlinien für Erziehungsberatungsstellen befaßten war von „Child-Guidance-Tagungen“ die Rede. Einzelne Bundesländer gaben ab 1955 dann aber Richtlinien heraus, in denen die Einrichtungen als Erziehungsberatungsstellen bezeichnet wurden.

Besondere Bedeutung bekam eine 1956 von der Weltgesundheitsorganisation in Lausanne veranstaltete Expertenkonferenz, als deren Ergebnis ein von Buckel und Lebovici (1960) verfaßter „Leitfaden der Erziehungsberatung“ (Titel der deutschen Übersetzung) entstand. Er beschreibt Aufgaben und Arbeitsweise der Child-Guidance-Clinic (Erziehungsberatungsstelle) und gibt Beispiele für die Aufgabenverteilung in einem multidisziplinären Team (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter). Der Bedarf wurde auf eine Erziehungsberatungsstelle für 45 000 Einwohner veranschlagt. Bei der vorgesehenen Besetzung mit 4-5 Fachkräften würde dabei für je 10 000 Einwohner eine Fachkraft zur Verfügung stehen.

Maßgeblich für die Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen in den alten Bundesländern wurden die von der Konferenz der für Jugendhilfe zuständigen Minister/Senatoren der Länder 1973 beschlossenen *Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen*. Sie gingen von einem Bedarf von einer Erziehungsberatungsstelle für 50 000 Einwohner aus und sahen dabei mindestens drei Fachkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen für jede Beratungsstelle vor.

Tab. 4: Erziehungsberatungsstellen (EbSt) Soll-Vorgaben und Ist-Zustand 1993

	Einwohner je EbSt	Einwohner je Fachkraft
Soll WHO 1956	45.000	10.000
Soll Grundsätze 1973	50.000	16.667
Ist alte Bundesländer 1993	78.742	21.207

Tabelle 4 zeigt, daß auch in den alten Bundesländern die Vorgaben von 1956 bei der Zahl der Erziehungsberatungsstellen zu etwas über die Hälfte, hinsichtlich der Anzahl der Fachkräfte nicht einmal zur Hälfte erreicht worden sind.

7 Unterschiedliche Organisationsformen und unterschiedliche Entwicklungen

Der internationale Vergleich von Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern zeigt unterschiedliche Organisationsformen. Sie sind teils dem Hilfesystem

des öffentlichen Gesundheitswesens zugeordnet, teils – wie in der Bundesrepublik Deutschland – dem Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe. Doch auch in Deutschland ist ein Teil der Erziehungsberatungsstellen zunächst auf Initiative und im Zusammenhang mit Gesundheitsämtern oder mit Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie entstanden. Insbesondere in der Deutschen Demokratischen Republik wurden entsprechende Aufgaben vor allem von Abteilungen der öffentlichen Polikliniken wahrgenommen.

In den alten Bundesländern sind 57,5% der 1993 vorhandenen Erziehungsberatungsstellen in dem Jahrzehnt zwischen 1970 und 1980 entstanden. Begünstigt wurde dieser Gründungsboom durch die finanziellen Spielräume der Städte und Landkreise, die den wesentlichen Teil der laufenden Kosten – auch derjenigen der freien Träger – aufbringen müssen. Er hatte auch mit einem differenzierten Verständnis des § 5 Abs.1.1 des damaligen Jugendwohlfahrtsgesetz (1961) zu tun, der „Beratung in Fragen der Erziehung“ als Aufgabe der Jugendhilfe vorsah. Mit den Neugründungen nahm der Anteil der Diplompsychologen in den Erziehungsberatungsstellen zu, während der frühere Anteil an Ärzten nicht anwuchs, sondern zurückging und 1993 in den alten Bundesländern unter den vollzeitbeschäftigten Fachkräften nur noch bei 0,8% lag. Die ärztlichen Aufgaben in den Erziehungsberatungsstellen (Presting 1991) werden vor allem auf Honorarbasis wahrgenommen (21,8% Ärzte unter 1023 auf dieser Grundlage beschäftigten Fachkräften).

In den neuen Bundesländern sind von den bei der dortigen Erhebung antwortenden 187 Erziehungsberatungsstellen (von 236) lediglich 9,0% vor 1988 eingerichtet worden. Der Gründungsboom lag dort mit 79,8% der antwortenden Beratungsstellen zwischen 1990 und 1992.

8 Vorgehensweise institutioneller Erziehungsberatung und deren Voraussetzungen

Zu den wesentlichen Merkmalen von Erziehungsberatungsstellen gehört es, daß sie Beratung, Behandlung, Prävention und Aufklärung miteinander verknüpfen und sich damit auf unterschiedliche Problemkonstellationen und deren Änderung einstellen können (7. Jugendbericht Deutscher Bundestag 1986; Specht 1993)

Tätigkeitsbereiche der Erziehungsberatungsstellen:

- beratendes Vorgehen
- therapeutisches Vorgehen
- vorbeugendes Vorgehen
- aufklärendes Vorgehen

Als wesentliche Voraussetzungen einer rechtzeitigen, problemangemessenen Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen und ihrer Wirksamkeit haben sich im Laufe der Entwicklung herausgestellt:

1. unmittelbarer Zugang ohne formale Hürden (Zuweisung, Kostenregelungen),

2. freie Entscheidung der Ratsuchenden über Annahme des Angebots sowie über Form und Umfang der Zusammenarbeit,
3. uneingeschränkter Schutz der persönlichen Angelegenheiten der Ratsuchenden vor einer Mitteilung an Dritte,
4. Fachrichtungs- und Methodenvielfalt innerhalb der Erziehungsberatungsstelle.

Diese Voraussetzungen sind in den schon erwähnten Leitfäden und Richtlinien bzw. Grundsätzen angeführt, wurden im 7. Jugendbericht der Bundesregierung herausgehoben und sind in den § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eingegangen (Wiesner et al. 1995).

§ 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und – einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Literatur

- Buckle, D.; Lebovici, S. (1960): Leitfaden der Erziehungsberatung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bundeskongress für Erziehungsberatung (Hg)(1985): Bedingungen und Einflußmöglichkeiten institutioneller Erziehungs- und Familienberatung, 1. Arbeitsgemeinschaft. Fürth.
- Deutscher Bundestag (1975): Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung Drucksache 7/4200.
- Deutscher Bundestag (1986) Jugendhilfe und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven – Siebter Jugendbericht. Drucksache 10/6730.
- Kadauke-List, A.M. (1989) Erziehungsberatungsstellen im Nationalsozialismus. In: Cgoy, R.; Kuge, I.; Meckle, B. (Hg.): Erinnerungen einer Profession. Münster: Votum.
- Kadauke-List, A.M. (1992) Geschichte der deutschen Erziehungsberatungsstellen von den Anfängen bis zum Jahre 1945. Med.Diss. Göttingen
- Menne, K.; Golias, E. (1998) Institutioneller und personeller Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung in den alten Bundesländern. In: Erziehungs- und Familienberatung in Zahlen. Fürth: Bundeskongress für Erziehungsberatung.
- Presting, G. (1987): Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklung, Inanspruchnahme, Tätigkeiten- Erhebungen zur gegenwärtigen Lage. In: Materialien zum 7. Jugendbericht, Bd. 7: Erziehungskonflikte und Beratung. München: Juventa.
- Presting, G. (1991): Zur Geschichte der Erziehungsberatungsstellen nach dem Zweiten Weltkrieg. Entwicklung, strukturelle Bedingungen und Arbeitsweisen. In: Presting, G. (Hg.): Erziehungs- und Familienberatung. Untersuchungen zur Entwicklung, Inanspruchnahme und Perspektiven. Weinheim: Juventa.
- Presting, G. (1991): Ärzte in Teams von Erziehungsberatungsstellen. In: Presting, G. (Hg.): Erziehungs- und Familienberatung. Untersuchungen zur Entwicklung, Inanspruchnahme und Perspektiven. Weinheim: Juventa.
- Schilling, H. (1998): Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den neuen Bundesländern. In: Erziehungsberatung in Zahlen. Fürth: Bundeskongress für Erziehungsberatung.
- Specht, F. (1982): Erziehungsberatung-Familie-Autonomie. Prax. Kinderpsychol.Kinderpsychiat. 31: 201-206.

- Specht, F. (1990): Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West. *Z. Kinder-Jugendpsychiat.* 18: 239-246.
- Specht, F. (1993): Zu den Regeln des fachlichen Könnens in der psychosozialen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.* 42: 112-124.
- Wiesner, R.; Kaufmann, F.; Mörsberger, T.; Oberloskamp, H.; Struck, J. (1995): *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe*. München: Beck.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. med. Friedrich Specht, Keplerstraße 3, 37085 Göttingen.